



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 27. Juli 2013

Nr. 30

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Arnsberg S. 253

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG S. 258 – Antrag der Firma ThyssenKrupp Steel Europe AG, Kaiser Wilhelm Straße 100, 47166 Duisburg, vom 10. 4. 2013, Eingang 10. 4. 2013, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Emulsionsspaltanlage auf dem ThyssenKrupp Werksgelände, Essener Str. 244 in 44793 Bochum-Höntrop S. 259 – Antrag der Firma Berleburger Schaumstoffwerk GmbH, Industriestraße 6-14, 57319 Bad Berleburg,

vom 2. 5. 2013, ergänzt bis zum 25. 6. 2013, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage, die der Lagerung von 20 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen Diphenylmethandiisocyanat (MDI) dient inklusive der erstmaligen Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Herstellung von PU-Prepolymeren durch Prepolymerisierung von monomeren Isocyanaten und Polyolen, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) S. 259

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 261 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 261 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 261 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 261 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 262

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 262

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

466. Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Arnsberg

Gem. § 84 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 2. 2005 (GV. NRW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 11. 2012 (GV. NRW S. 514) wird verordnet:

§ 1

Für die Auszubildenden in den aufgeführten Ausbildungsberufen werden Bezirksfachklassen nach Maßgabe der Anlage dieser Verordnung gebildet.

§ 2

Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Rechtsverordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben, sind darüber hinaus zu beachten.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 2. Juli 2012 außer Kraft.

Arnsberg, den 12. Juli

48.2.3-BFK

Der Regierungspräsident

In Vertretung:

gez. Volker Milk

(Regierungsvizepräsident)

(2370)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 253

**Bezirksfachklassenverzeichnis für den Regierungsbezirk Arnsberg
für das Schuljahr 2013/2014**

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
1	Augenoptiker/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
2	Ausbaufacharbeiter/in	Hagen, BK Cuno II	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
3	Bauzeichner/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Hagen, BK Cuno II Hamm, Eduard-Spranger-BK Siegen, BK Technik	auslaufend
4	Berufskraftfahrer/in	Hagen, BK Cuno II Soest, Börde-BK Siegen, BK Technik Werne, Freiherr-vom-Stein-BK	
5	Beton- und Stahlbetonbauer/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BFK im 3. Ausbildungsjahr
6	Biologielaborant/in	Unna, Hellweg-BK	BFK / BüFK
7	Brillenoptikschleifer/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
8	Buchhändler/in	Dortmund, Karl-Schiller-BK	BFK / BüFK
9	Chemielaborant/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Unna, Hellweg-BK	
10	Chemikant/in	Bochum, BK TBS 1 Unna, Hellweg-BK	
11	Dachdecker/in, Wand- und Abdichtungstechnik	Eslohe, Lorenz-Burmann-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
12	Drahtzieher/in	Hagen, BK Cuno I Lüdenscheid, BK Technik Menden, Hönn-BK	
13	Drogist/in	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
14	Eisenbahner/in im Betriebsdienst - FR Fahrweg - FR Lokführer und Transport	Hagen, BK Kaufmannsschule I	
15	Elektroniker für Automatisierungstechnik	Arnsberg, BK Berliner Platz Dortmund, Robert-Bosch-BK Hagen, BK Cuno I	
16	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	Soest, Börde-BK Witten, BK Witten	
17	Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
18	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Hagen, BK Cuno I	
19	Fachangestellte/r für Bürokommunikation	Hagen, BK Kaufmannsschule II	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
20	Fachangestellte/r für Medien u. Informationsdienste	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
21	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Hagen, BK Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV	
22	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	Witten, BK Witten	
23	Fachkraft für Systemgastronomie	Bochum, Alice-Salomon-BK Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK Soest, Börde-BK	BFK ab 3. Ausbildungsjahr
24	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK / BüFK

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
25	Fachkraft im Fahrbetrieb	Hattingen, BK Hattingen	BFK / BüFK
26	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, FR Fleischerei	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK Siegen, BK AHS Unna, Märkisches BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
27	Fahrradmonteur/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
28	Fahrzeuglackierer/in	Dortmund, Fritz Henßler-BK Herne, Emschertal-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr; Herne unter Vorbehalt
29	Federmacher/in	Hagen, BK Cuno I Olpe, BK Olpe	auslaufend
30	Fertigungsmechaniker/in	Arnsberg, BK Berliner Platz Hamm, Eduard-Spranger-BK Lippstadt, Lippe-BK Siegen, BK Technik	
31	Fleischer/in	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK Lippstadt, Lippe-BK Siegen, BK AHS	
32	Fliesen-, Platten-, Mosaikleger/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
33	Florist/-in	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Hagen, Käthe-Kollwitz-BK Siegen, BK AHS	
34	Forstwirt/in	Arnsberg, BK Am Eichholz	BFK / LFK
35	Fotograf/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
36	Gärtner/in Garten- und Landschaftsbau	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, Paul Ehrlich-BK Iserlohn, BK Iserlohn	
37	Gärtner/in übrige Fachrichtungen	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Iserlohn, BK Iserlohn	
38	Gebäudereiniger/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BFK / BüFK
39	Geomatiker/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	1. Ausbildungsjahr
40	Gestalter/in für visuelles Marketing	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
41	Gießereimechaniker/in	Hagen, BK Cuno I Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	
42	Glaser/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
43	Hotelkaufmann/-frau	Meschede, BK Meschede	BFK / BüFK ab 3. Ausbildungsjahr
44	Immobilienkaufmann/-frau	Bochum, BK EBZ Immobilienwirtschaft	
45	Informationselektroniker/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK Siegen, BK Technik	
46	Justizfachangestellte/r	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Hamm, Friedrich-List-BK	
47	Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
48	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien	Dortmund, Karl-Schiller-BK	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
49	Kaufmann/-frau für Dialogmarketing	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II	
50	Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Hagen, Bk Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV	
51	Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
52	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV Unna, Hansa-BK	
53	Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	Hagen, BK Kaufmannsschule I	BFK / BüFK auslaufend
54	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	Bochum, Louis-Baare-BK	
55	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen-Versicherung	Bochum; Louis-Baare-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK Wirtschaft und Verwaltung	
56	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	Bochum, Klaus-Steilmann-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK	
57	Konditor/in	Arnsberg, BK Am Eichholz Bochum, Alice-Salomon-BK Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
58	Kosmetiker/in	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK	BFK / BüFK
59	Landwirt/in	Iserlohn, BK Iserlohn Lippstadt, Lippe-BK	
60	Mechaniker/in für Karosserie-instandhaltungstechnik	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
61	Mechaniker/in für Landmaschinen-technik	Lippstadt, Lippe-BK Olsberg, BK Olsberg	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
62	Mechatroniker/in für Kältetechnik	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
63	Mediengestalter/in für Bild und Ton	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
64	Mediengestalter/in für Digital- und Print	Arnsberg, BK Technik Bochum, Walter-Gropius-BK Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II Siegen, BK Technik	
65	Medientechnologe Druck	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	
66	Medientechnologe Druckverarbeitung	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
67	Medientechnologe Siebdruck	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
68	Metallbauer/in Nutzfahrzeuge	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK Hagen, BK Cuno I Siegen, BK Technik	BFK ab 4. Ausbildungsjahr
69	Mikrotechnologe, Mikrotechnologin	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK / BüFK
70	Personaldienstleistungskaufmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
71	Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r	Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, Kaufmannschule I Herne, BK WuV Soest, Hubertus-Schwartz-BK	
72	Polster- und Dekorationsnäher/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
73	Polsterer/Polsterin	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
74	Produktionsfachkraft Chemie	Unna, BK Hellweg	
75	Raumausstatter/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
76	Schilder- und Lichtreklamehersteller/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
77	Schornsteinfeger/in	Hagen, BK für Schornsteinfeger	
78	Servicefachkraft für Dialogmarketing	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II	
79	Servicefahrer/in	Hattingen, BK Hattingen	
80	Sozialversicherungsfachangestellte/r – knappschaftliche Sozialversicherung	Bochum, Klaus-Steilmann-BK Dortmund, Robert-Schumann-BK Hagen, Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV	
81	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
82	Sportfachmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
83	Straßenbauer/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK Olpe, BK Olpe (Attendorn)	BFK ab 2. Ausbildungsjahr BFK ab 1. Ausbildungsjahr
84	Straßenwärter/in	Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
85	Stuckateur/in	Hagen, BK Cuno II	BFK ab 1. Ausbildungsjahr
86	Systemelektroniker/in	Lüdenscheid, BK Technik Siegen, BK Technik	
87	Tankwart/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Hagen, BK Cuno II	
88	Technische/r Modellbauer/in	Hagen, BK Cuno I	BFK/BüFK
89	Technischer Produktdesigner	Lüdenscheid, BK Technik	
90	Technische Produktdesigner/in FR Entwicklung und Gestaltung	Bochum, BK TBS Lüdenscheid, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
91	Technische Produktdesigner/in FR Entwicklung und Konstruktion	Bochum, BK TBS Lüdenscheid, BK Technik Menden, Hönnle BK Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
92	Technischer Systemplaner FR Elektronische Systeme	Unna, Hellweg BK	
93	Technischer Systemplaner FR Stahl- und Metallbautechnik	Unna, Hellweg-BK	
94	Technischer Systemplaner FR Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	Bochum, TBS 1 Unna Hellweg-BK	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
95	Tiefbaufacharbeiter/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK Olpe, BK Olpe (Attendorn)	BFK ab 2. Ausbildungsjahr BFK ab 1. Ausbildungsjahr
96	Tiermedizinische/r Fachangestellte/r	Dortmund, Robert-Schuman-BK	
97	Tourismuskaufmann Privat- und Geschäftsreisen	Bochum, Louis-Baare-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, Kaufmannsschule I	
98	Veranstaltungskaufmann/-frau	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
99	Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik	Hagen, BK Cuno II	
100	Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuk- technik	Bad Berleburg, BK Wittgenstein Hagen, BK Cuno I Lüdenscheid, BK Technik Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	
101	Vermessungstechniker/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	Ausbildungsjahr
102	Werkstoffprüfer/in	Hagen, BK Cuno I	
103	Zahntechniker/in	Hagen, BK Cuno II	
104	Zimmerer/Zimmerin	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
105	Zweiradmechaniker/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

467. Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 27. 7. 2013
53-DO-0058/13/0311.1-Bj/Stern

Die Firma Edelstahlwerke W. Ossenbergs & Cie. GmbH, Hütte 4 – 6, 58762 Altena, hat mit Datum vom 11. 6. 2013 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern besteht, wenn die Schlagenergie eines Hammers 1 Kilojoule bis weniger als 50 Kilojoule oder die Feuerungswärmeleistung der Wärmebehandlungsöfen 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt beträgt, nach Nr. 3.11.2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung vom 2. 5. 2013 am o.g. Standort, Gemarkung Altena, Flur 6, Flurstücke 455, 453 und 312, beantragt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von vier Wärmeöfen mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 2,4 MW einschließlich des zugehörigen Kamins, die Demontage von zwei bestehenden Öfen sowie diverse Aktualisierungen des Bestandes.

Die Feuerungswärmeleistung ändert sich von 9,05 MW auf 9,63 MW. Die maximale Schlagenergie eines Hammers bleibt unverändert bei 80 kJ.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 3.10.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG („Anlagen, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern oder Fallwerken besteht, wenn die Schlagenergie eines Hammers oder Fallwerkes 20 Kilojoule oder mehr beträgt“).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführende Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Bajer

(176)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 258

**468. Antrag der Firma
ThyssenKrupp Steel Europe AG,
Kaiser Wilhelm Straße 100, 47166 Duisburg,
vom 10. 4. 2013, Eingang 10. 4. 2013, auf
Erteilung einer Genehmigung gemäß
§ 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung
der Emulsionsspaltanlage auf dem ThyssenKrupp
Werksgelände, Essener Str. 244 in
44793 Bochum-Höntrop**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 27. 7. 2013
52-Do-0030/13/0808A1-Schz

Bekanntmachung

Die Firma ThyssenKrupp Steel Europe AG, Kaiser Wilhelm Straße 100, 47166 Duisburg beantragt eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Emulsionsspaltanlage auf dem ThyssenKrupp Werksgelände, Essener Str. 244 in 44793 Bochum-Höntrop, Gemarkung Hamme, Flur 4, Flurstück 2049 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG).

Die Änderung der v. g. Anlage umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Erweiterung der vorhandenen BE 4 (Abwasserbehandlung) um
 - 3 Röhrbehälter aus PE (je 10m³) Bezeichnung: B34, B35, B36
 - 2 Schrägklärer SK1 und SK2
 - Eine Kiesfiltereinheit
- Errichtung eines Chemikaliencontainers im Bereich der BE 5 (Chemikalienlager)
- Errichtung eines Büro- und Sozialgebäudes im Bereich der BE 1 (Emulsionsannahme)
- Errichtung einer Dach- und Wandkonstruktion an der ESA in der BE 4 (Abwasserbehandlung)
- Errichtung einer Separationseinheit zur Ölwaschung mit Plattenwärmetauscher zur Ölerwärmung mittels 3 bar Sattedampf, Öldurchsatzleistung 2 m³/h in der BE 2 (Emulsionsspaltung)

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht der Anlage zur Emulsionsspaltung/Fällung/Flockung/Neutralisation ergibt sich aus den Nrn. 8.8.1.1 sowie 8.12.1.1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Die Anlage ist zu den unter Nr. 8.5 Spalte 1 genannten „Anlagen zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Neutralisation oder Oxidation, von gefährlichen Abfällen“ der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - genannten UVP-pflichtigen Vorhaben zu zählen.

Für die Änderung von Vorhaben, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, war gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 durchzuführen. In die Vorprüfung sind auch frühere Änderungen oder Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einzubeziehen, für die nach der jeweils geltenden Fassung dieses Geset-

zes keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können. Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Schweitzer

(322)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 259

**469. Antrag der Firma
Berleburger Schaumstoffwerk GmbH,
Industriestraße 6-14, 57319 Bad Berleburg,
vom 2. 5. 2013, ergänzt bis zum 25. 6. 2013,
auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen
Änderung einer Anlage, die der Lagerung von
20 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen
Diphenylmethandiisocyanat (MDI) dient inklusive
der erstmaligen Errichtung und den Betrieb der
Anlage zur Herstellung von PU-Prepolymeren
durch Prepolymerisierung von monomeren
Isocyanaten und Polyolen, gemäß § 16 Abs. 1
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 27. 7. 2013
53-DO-0042/13/0401 H1-Me

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Berleburger Schaumstoffwerk GmbH beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage, die der Lagerung von 155 Tonnen dient inklusive der erstmaligen Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Prepolymerisierung, gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück Industriestraße 6-14 in 57319 Bad Berleburg, Gemarkung Raumland, Flur 2, Flurstück 1002.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

1. Die Erhöhung der Lagermenge von Diphenylmethandiisocyanat (MDI) auf max. 155 Tonnen.
2. Die Änderung im bestehenden Tanklager durch Umnutzung der vier von sechs vorhandenen Lagertanks (C1, C2, C3, C4) für die hergestellten Produkte - PU-Prepolymere mit einer Lagerkapazität von jeweils 20 m³.
3. Die Änderung im bestehenden Tanklager durch Umnutzung der zwei von sechs vorhandenen Lagertanks (B1, B2) für monomeres MDI-Isocyanat mit einer Lagerkapazität von jeweils 20 m³.
4. Die Errichtung und den Betrieb vier neuer Lagerbehälter (A1, A2, A3, A4) für Polyole mit einer Lagerkapazität von jeweils 25 m³.
5. Die Errichtung und den Betrieb zwei neuer Lagerbehälter (B3 und B4) für Isocyanate (MDI und TDI) mit einer Lagerkapazität von jeweils 8 m³.
6. Für die künftige Nutzung der Behälter B1 und B2 als Lagertanks für monomeres MDI-Isocyanat so-

wie zur Befüllung des Lagertanks B3 ist die Errichtung und der Betrieb einer neuen Befüllstelle am bestehenden Abfüllplatz zur Entleerung der Tankfahrzeuge vorgesehen.

7. Die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Prepolymeren bestehend aus:
 - 7.1 zwei doppelwandigen Reaktoren I und II (BE 2) mit einem Inhalt von jeweils 12 000 Litern mit einer Produktionskapazität von bis zu 60 Tonnen/Tag
 - 7.2 Wägezellen, auf denen die Reaktoren aufgestellt sind, die mit den Pumpen über SPS Steuerung für die Mengendosierung verschaltet sind.

Die Zumischung der monomeren Isocyanate sowie Polyole erfolgt aus den entsprechenden Lagertanks über geschlossene Rohrleitungen. Mit der Betriebseinheit BE 2 werden auch die zugehörigen Nebeneinrichtungen wie Über- und Unterdrucksicherheitsventilen, Berstscheiben, Drucksensoren, Überfüllsicherungen usw. errichtet und betrieben.

Die Befüllung der Lagertanks für die Rohstoffe soll weiterhin in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr erfolgen. Die Anlage zur Prepolymerisierung soll im 3-Schicht-Betrieb über 24 h/Tag nicht nur werktags sondern auch an Sonn- und Feiertagen betrieben werden.

Am schon vorhandenen Betriebsstandort betreibt die Firma in der vorhandenen bzw. baurechtlich genehmigten Halle 4 u.a. bereits eine Lageranlage für das Bindemittel MDI-Prepolymer mit einer Kapazität von sechs Einzeltanks mit einem Fassungsvermögen von je 20 m³. Nunmehr ist im Wesentlichen für die Produktion von PU-Polymeren die Umnutzung der Lageranlage zur Lagerung von Rohstoffen und Produkten geplant.

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274) in Verbindung mit dem Nr. 9.3.2 sowie 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) in der Neufassung vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973) und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die Lageranlage für MDI-Prepolymer nimmt auf Grund der Änderung des Betriebszwecks der immissionschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Gesamtanlage durch die künftige Herstellung von Prepolymeren im Polyadditionsverfahren eine dienende Funktion ein und wird somit als Nebeneinrichtung erfasst. Die Anlage zur Prepolymerisierung am Standort Raumland ist demgemäß als Hauptanlage definiert.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom

29. 7. 2013 bis einschließlich 28. 8. 2013

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund, Zimmer Nr. 530 sowie
- bei der Stadt Bad Berleburg, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen, Zimmer Nr. 11, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg,

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Für die Bezirksregierung Arnsberg unter Tel.-Nr. 02931/82-5429, für die Stadt Bad Berleburg unter Tel.-Nr. 02751/923-293.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind in der Zeit vom **29. 7. 2013 bis einschließlich 11. 9. 2013** schriftlich bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen, vorzubringen. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin / des Einwenders enthalten.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden.

Der eventuelle Erörterungstermin findet am

13. 11. 2013 um 10.00 Uhr, im Rumilingene-Haus, Raumländer Straße 2, 53719 Bad Berleburg,

statt und kann falls erforderlich am 14.11.2013 um 10.00 Uhr fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger und dessen Beauftragte nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht. Sollte kein Erörterungstermin stattfinden, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Anlage zur Herstellung von PU-Prepolymeren ist den unter Nummer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 8. 4. 2013 (BGBl. I S. 734), aufgeführten Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, aufgenommen integrierte chemische Anlagen nach Nr. 4.1, ... zuzuordnen.

Ebenfalls ist die Lageranlage zur Lagerung von MDI / PU-Prepolymer den unter Nr. 9.3.3 Spalte 2 der Anlage 1

des UVPG aufgeführten Anlagen, die der Lagerung von im Anhang 2 (Stoffliste - hier Nr. 30 - zu Nummer 9.3 Anhang 1) der 4. BImSchV, in der jeweils geltenden Fassung, genannten Stoffe dient, mit einer Lagerkapazität von 20 t bis weniger als 200 t, zuzuordnen.

Somit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 des UVPG erforderlich.

Diese Vorprüfung beinhaltet auch die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 UVPG, die für die Lageranlage gemäß Nr. 9.3.3 der Anlage 1 des UVPG durchzuführen ist.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG besteht auch für die Änderung eines Vorhabens, für das als solches eine UVP-Pflicht besteht, die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 UVPG ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Nach § 3 c Satz 1 UVPG ist für ein Vorhaben, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Verfahren nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Der Träger des Vorhabens hat mit den Antragsunterlagen eine Darstellung der Umweltverträglichkeit vorgelegt.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Lange-Vidaurre

(859) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 259



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

470. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330 118 241 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 15. 7. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 261

471. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 676 376 ist am 15. 4. 2013 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 15. 7. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 261

472. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 300 653 300 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 10. 10. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 10. 7. 2013

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 261

473. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 300 812 997, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 16. 7. 2013

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche gez. i. A. Imming

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 261

**474. Kraftloserklärung der
Sparkasse Witten**

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 313 529 885 und 313 546 061 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 16. 7. 2013

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. V. gez. Imming

(59)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 262

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Die Vereinsauflösung des Fördervereins für Matensport e. V., Amtsgericht Hamm, Registerblatt VR 1782, wird hiermit gem. § 50 StGB öffentlich bekannt gegeben. Etwaige Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert. Als Liquidator wurde Gregor Vorschepoth, Hoffgarten 8 b, 59069 Hamm, bestellt.

(30)



Nguyen Thi Phuong,
Vietnam

Foto: Frank Schultze

Frauen sind keine Ware

„Ich wollte nur Geld in der Stadt verdienen, aber stattdessen landete ich im Bordell. Dank der Hilfe von ‚Brot für die Welt‘ kam ich dort raus und kann jetzt wieder ein normales Leben führen. Ein Kleinkredit ermöglichte mir, etwas aufzubauen und mir ein kleines Einkommen zu schaffen. Jetzt helfe ich mit, andere Frauen aufzuklären, damit sie nicht auch auf einen Menschenhändler hereinfallen. Danke an alle, die mich unterstützt haben.“

Helfen Sie helfen!

Im Verbund der
Diakonie

Mitglied der
actalliance

**Brot
für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de

500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.